

## **299 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP**

---

# **Bericht des Finanzausschusses**

### **über die Regierungsvorlage (21 der Beilagen): Protokoll zur Abänderung des am 20. Dezember 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**

Durch die Rechtsfortentwicklung im innerstaatlichen Recht Österreichs und Spaniens, aber auch zur Anpassung des Abkommens an das OECD-Musterabkommen im Bereich der Besteuerung von Zinseneinkünften ist eine Revision des aus dem Jahre 1966 stammenden Doppelbesteuerungsabkommens vordringlich geworden. Durch die vorgeschlagene Änderung soll die steuerliche Motivation für eine Kapitalflucht, hervorgerufen durch die nicht OECD-konforme Zuteilungsregel des Besteuerungsrechtes für Zinsen aus Staatsanleihen, beseitigt werden. Das Abänderungsprotokoll orientiert sich inhaltlich an Grundsätzen, die vom Fiskalkomitee der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erarbeitet wurden und mittlerweile internationale Anerkennung gefunden haben.

Das Protokoll zur Änderung des zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien am 20. Dezember 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen ist ein gesetzändernder Staatsvertrag, dessen Abschluß der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG bedarf. Gemäß Art. 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG ist die Zustimmung des Bundesrates erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1995 in Verhandlung gezogen.

Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Hermann Böhacker wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Finanzausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Fall eine Beschlusffassung gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist, da alle Bestimmungen des Vertrages zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll zur Abänderung des am 20. Dezember 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (21 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Wien, 1995 07 06

**Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch**

Berichterstatter

**Dr. Ewald Nowotny**

Obmann